



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Vorbemerkung der Landesregierung:

Träger der am 1.1.2005 an die Stelle der bisherigen Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbstätige tretenden Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Kreise und kreisfreien Städte (§ 6 SGB II).

1. Sind in Schleswig-Holstein die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um bei einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 1. Januar 2005 die Erfassung aller Daten in einem gemeinsamen Computer-System sicherzustellen?
2. In welcher Form ist dies angelaufen, geschieht dies bzw. wird dies erfolgen?

Die o.a., durch das SGB II bestimmten Träger sollen ab 1. Oktober 2004 bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den mit ihnen in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen die für die Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ab 1. Januar 2005 erforderlichen Angaben erheben (§ 65 Abs. 1 SGB II). Ein entsprechendes EDV-Programm zur Datenerfassung und Leistungsbearbeitung befindet sich gegenwärtig im Stadium der Abnahme durch die Bundesagentur für Arbeit. Das Programm wird auch denjenigen kommunalen Trägern zur Verfügung gestellt werden, die mit den örtlichen Arbeitsagenturen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften im Sinne von § 44 b SGB II kooperieren. Ob und in welchem Umfange die kommunalen Träger in Schleswig-Holstein von diesem Angebot Gebrauch machen werden, ist noch nicht abzusehen.

ist noch nicht abzusehen.

Über den Stand der datentechnischen Vorbereitungen der kommunalen Träger liegen der Landesregierung keine repräsentativen Informationen vor.

3. Mit welchen Kosten wird gerechnet?

Die Bundesagentur für Arbeit wird das o.a. EDV-Programm denjenigen kommunalen Trägern kostenlos zur Verfügung stellen, die mit den örtlichen Arbeitsagenturen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gem. § 44 b SGB II kooperieren.

Über die Kosten der Bundesagentur für Arbeit bzw. der kommunalen Träger für die Datentechnik liegen der Landesregierung keine Informationen vor.